

BUND Landesverband Sachsen e.V. - Brühl 60 - 09111 Chemnitz

Architekturbüro Dittrich & Kretzer  
Hainichener Straße 41  
09569 Oederan

Fon 0371 / 301 477

Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de

www.bund-sachsen.de

Chemnitz, den

04.06.2014

## **Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der B 173 Ortslage Oberschöna“**

### **Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

Ihr Schreiben vom 10.05.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Landesverband Sachsen e.V. bedankt sich für die Beteiligung im o.g. Verfahren und nimmt nachfolgend Stellung.

Dem Vorhaben wird bei Beachtung nachfolgender Hinweise zugestimmt.

#### **Begründung:**

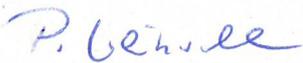
Es handelt sich um einen Bereich mit zentraler Lage in der Ortslage Oberschöna, außerhalb von geschützten Biotopen sowie des Überschwemmungsgebietes der Striegis. Folgende Hinweise für die Bebauung werden gegeben:

1. Der Feldgehölzbestand nördlich und östlich ist aus Landschaftsbildgründen zu erhalten (INVEKOS-Landschaftselement).
2. Das Niederschlagswasser ist vor Ort zu versickern. Dafür sind Regenwassertanks nicht ausreichend (Überlaufen bei Starkniederschlägen). Es sind entsprechende Versickerungseinrichtungen (Rigolen vorzusehen). Begründet wird dies damit, dass Versiegelungen und die zentrale Ableitung des entsprechenden Niederschlagswasser in die Striegis deren erhebliche Hochwassergefahr verschärfen.

Hausanschrift:	Bankverbindung:	Spendenkonto:	Vereinsregister:	Der BUND ist ein
BUND Sachsen	Sparkasse Chemnitz	Volksbank Chemnitz	Chemnitz	anerkannter
Brühl 60	BLZ 870 500 00	BLZ 870 962 14	Registernummer:	Naturschutzverband nach §
09111 Chemnitz	Konto 3 529 000 484	Konto 300 439 110	VR 783	56 Sächsisches
	IBAN DE3887050000	IBAN DE20870962140	Steuernummer:	Naturschutzgesetz.
	3529000484	300439110	215/140/00740	Spenden sind
	BIC CHEKDE81XXX	BIC GENODEF1CH1		steuerabzugsfähig.

3. Es ist nachzuweisen, dass die bereits erfolgten Entsiegelungsmaßnahmen der Gemeinde Oberschöna (Abbruch alte Kläranlagen) als Kompensationsmaßnahmen für den vorliegenden Eingriff dauerhaft und nachweisbar gebunden sind (keine Neubebauung auf dem Standort, keine Anrechnung für einen weiteren Eingriff).

Mit freundlichen Grüßen



Petra Weinschenk  
i.A. des Landesvorstandes